

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3  
4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/693/2024**  
5 **öffentlich**

---

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Guenther

8 Behandelt im:

Ortsbeirat Hirschfelde	29.02.2024
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	05.03.2024
Hauptausschuss	14.03.2024
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.04.2024

9 **Betreff: Entwurfs- und Billigungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit im**  
10 **Bereich des Bebauungsplans "Solarpark Flugplatz Ost" OT Hirschfelde der**  
11 **Stadt Werneuchen**

12 **Beschluss:**

13 Der Ortsbeirat Hirschfelde stimmt dem Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Bereich  
14 des Bebauungsplans "Solarpark Flugplatz Ost" zu und empfiehlt der  
15 Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen.

- 16 1) Der Planentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen im  
17 Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ wird in der vorliegenden Fassung  
18 vom Februar 2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich  
19 Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 20 2) Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des  
21 Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ mit der Begründung einschließlich der  
22 wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3  
23 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen  
24 von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die  
25 Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen  
26 werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten  
27 umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der  
28 Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass  
29 Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden  
30 können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber  
31 auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene  
32 Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben  
33 können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2  
34 bestehen.
- 35 3) Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger  
36 öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu  
37 dem Plan-entwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

38 **Begründung:**

39 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 22.12.2022 die  
40 Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ im Parallelverfahren gemäß § 8  
41 Abs. 3 BauGB mit der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
42 Werneuchen beschlossen (Beschluss-Nr. BW/586/2022). Das Vorhaben wurde von der  
43 Verwaltung auf Konformität bezüglich Grundsatzbeschluss PV-FFA geprüft, Ergebnis: Das  
44 Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen aus dem Kriterienkatalog. Nach den durchgeführten  
45 frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB so-wie der Behörden  
46 und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung  
47 der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und

1 Anregungen.

2 Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung  
3 einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden  
4 umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten  
5 sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

6 Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen  
7 werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten  
8 umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist  
9 ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der  
10 Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen  
11 elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben  
12 werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der  
13 Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche an-  
14 deren leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen. Gemäß § 4 Abs.  
15 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
16 zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung  
17 berührt werden kann.

18 Das Material zu der formellen Beteiligung an der Aufstellung der 20. Änderung des  
19 Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark  
20 Flugplatz Ost“ liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei. Hierbei soll der östliche Bereich  
21 des Sonderlandeplatzes Werneuchen als Erweiterung des bereits bestehenden Freiflächen-  
22 Photovoltaikanlage genutzt werden, welches sich nordwestlich des Planungs-  
23 raumes ebenfalls auf dem Flugplatzgelände befindet. Dementsprechend ist die Planung als  
24 Wiedernutzbarmachung einer Konversionsfläche anzusehen. Der Planungsraum umfasst ein  
25 ca. 40,4 ha großes Areal östlich der Ortslage Werneuchen in einer Entfernung von rund  
26 1.200 m und ca. 800 m südwestlich der Ortslage Hirschfelde. Grundlegendes Planungsziel  
27 ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik  
28 als planungsrechtlicher Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.  
29 Mit der Aufstellung Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich soll ein grundlegendes  
30 Angebot für die Errichtung einer solchen Anlage geschaffen und somit die Förderung  
31 erneuerbarer Energien im Stadtgebiet von Werneuchen weiter vorangetrieben werden.  
32 Neben der Schaffung von Planungsrecht für die geplante Nutzungsart ist die  
33 naturverträgliche Ausgestaltung der Anlage sowie deren landschaftsgerechte Einordnung in  
34 den Naturraum ein weiteres wichtiges Planungsziel.

35  
36 **Anlagen:**

- 37 Anlage 1: Planzeichnung zur 20. FNP-Änderung  
38 Anlage 2 Begründung  
39 Anlage 3 Umweltbericht

40 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

41  
42  
43  
44

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiterin

45  
46

1 Stellungnahme der Ortsbeiräte:

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Hirschfelde	29.02.2024	2	2	0	0

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4		5			
A 1		7			

3 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5 .....

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt.  
 7 Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß  
 8 eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

9

Werneuchen, Datum: 11.04.2024

.....  
 Vorsitzender der SVV

.....  
 Stadtverordnete/r

10

11